

Standards der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Diensten der psychiatrischen Versorgung in Köln

Verabschiedet vom Arbeitskreis Erwachsenenpsychiatrie der PSAG
am 29.11.2006 - Ergänzung 28.08.08

1. Die Bereitstellung von Hilfen, insbesondere für chronisch psychisch kranke Bürgerinnen und Bürger in Köln, ist eine **gemeinsame Aufgabe** aller Dienste und Einrichtungen.

Die psychiatrischen Hilfen werden sektorbezogen organisiert. Ausnahmen werden individuell vereinbart.

2. **Ziel** dieser Standards ist die kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit aller psychiatrisch Tätigen zur **Optimierung der am individuellen Bedarf orientierten Hilfen**. Der Wunsch der Hilfeempfänger/innen hinsichtlich Behandlung, Begleitung und Rehabilitation ist Grundlage unseres Handelns. Bei allen Kooperationsformen beachten wir das Recht der Klient/innen auf **Datenschutz**.

3. Zusammenarbeit während einer klinischen Behandlung

- Bei der Aufnahme in die Klinik werden wichtige Bezugs- und Betreuungspersonen erfragt und informiert. Häusliche und familiäre Situation (Kinder, pflegebedürftige Familienangehörige, Haustiere etc.) werden abgeklärt (siehe Anlage 1.1) und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet.
 - Beteiligte gemeindepsychiatrische Dienste nehmen nach Möglichkeit schon vor der stationären Aufnahme Kontakt mit der Klinik auf.
 - Betreuungsverhältnisse bleiben grundsätzlich bestehen.
 - Die Klient/innen werden während des Klinikaufenthaltes von ihren Bezugspersonen begleitet.
 - Informations- und Beratungsangebote des SPZ in der jeweiligen Sektorklinik/auf der jeweiligen Sektorstation sind Bestandteil des therapeutischen Programms. Klient/innen des Bezirks, die sich auf anderen Stationen befinden, werden von den dortigen Mitarbeiter/innen über das Angebot informiert und eingeladen.
 - Die Vorbereitung der weiteren Schritte nach der Entlassung sind wesentlicher Bestandteil des Behandlungskonzepts. Sie findet bedarfsgerecht in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten statt.
 - Die Nutzung außerklinischer Angebote während des Klinikaufenthaltes wird unterstützt.
 - Bei Patient/innen mit dringlichem Nachsorgebedarf, der z.B. wegen eines Behandlungsabbruchs nicht organisiert werden konnte, wendet sich die Klinik an den Sozialpsychiatrischen Dienst.
 - Für Klient/innen "ohne festen Wohnsitz" mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erfolgt die Hilfeplanung entsprechend der hierfür erarbeiteten Richtlinien (§ 67 SGB XII).
-

4. Zusammenarbeit der gemeindepsychiatrischen Dienste und Einrichtungen – Behandlung, Wohnen, Arbeit, Freizeit

- Um die Überleitung zwischen den gemeindepsychiatrischen Diensten zu erleichtern und einen möglichst nahtlosen Übergang sicherzustellen, erfolgen **frühzeitig**:
 - Beratung über die Angebote der SPZ
 - Beratung über begleitende Wohnangebote
 - Beratung zum Thema Arbeit und Beschäftigung
 - Kontaktaufnahme und ggf. Begleitung zu den jeweiligen Diensten und Einrichtungen
 - Ermutigung zur Nutzung der vielfältigen gemeindepsychiatrischen und Selbsthilfe-Angebote
 - Beratung zu ambulanten und stationären Behandlungsangeboten
 - Information über die „Kölner Behandlungsvereinbarung“ und entsprechende Beratung
- Falls es bei einer Überleitung Probleme geben sollte mit der Umsetzung der weiteren Schritte, wird eine Konferenz („Runder Tisch“) mit allen Beteiligten einberufen und eine tragfähige Hilfeplanung entwickelt.
- Die Klient/innen vereinbaren mit ihren aktuellen Bezugspersonen die weiteren Kooperationspartner/innen.
- Die beteiligten Personen/Einrichtungen erarbeiten gemeinsam Ziele und Absprachen, halten sie schriftlich fest und überprüfen sie nach einem abgestimmten Zeitraum.
- Vorgehensweisen in Krisenzeiten werden geregelt.
- Die „Checkliste für Zusammenarbeit“ und der „Fragebogen zur Versorgungslage und zum Hilfebedarf von minderjährigen Kindern psychisch kranker Eltern“ dienen als Leitfaden. **(Anlagen 1 und 1.1.)**
- Adressen und Kontakte werden ausgetauscht.
- Die weiterleitende Stelle behält bis zur endgültigen Überleitung die Verantwortung für die Hilfeplanung.

5. Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit werden angestrebt:

- Gegenseitige Hospitation
- Gemeinsame Fortbildung
- Transparenz und Austausch (persönliche Kontakte, Treffen der sozialpsychiatrischen Träger usw.)
- Einbeziehung von Klient/innen und Angehörigen in die Aus- und Fortbildung.

6. Umsetzung und Weiterentwicklung der Standards der Zusammenarbeit

- Die Verwirklichung der Standards durch die Mitarbeiter/innen und auf allen Hierarchieebenen ist Teil des Qualitätsmanagements aller Einrichtungen und Dienste.
- Die regelmäßige Überprüfung und Reflexion der Anwendung der Standards findet einmal jährlich im Arbeitskreis Erwachsenenpsychiatrie (AKE) der PSAG statt. Die teilnehmenden Träger werden jeweils über den Verlauf des vergangenen Jahres schriftlich befragt.
- Die Verantwortung hierfür liegt beim UAK Qualitätssicherung/Zusammenarbeit des AKE.
- Eine Liste der Träger und Einrichtungen, die nach den Standards arbeiten, wird erstellt und zusammen mit den jeweils verantwortlichen Kontaktpersonen veröffentlicht.
(Anlage 2)
- Für Beschwerden ist der Beschwerderat Psychiatrie der PSAG zuständig. **(Anlage 3)**
- Das Gesundheitsamt ist mitverantwortlich für die Umsetzung, Förderung und Weiterentwicklung der Standards der Zusammenarbeit.

Anlagen: 1. Checkliste – 1.1. Fragebogen zur Versorgungslage und zum Hilfebedarf von minderjährigen Kindern von psychisch kranken Eltern - 2. Liste der Träger und Einrichtungen – 3. Statuten Beschwerderat

Patientenaufkleber

Checkliste für Zusammenarbeit

Datum

	Ja	Nein	Bemerkungen
Schweigepflichtsentbindung			
Überleitungs-, Abstimmungsgespräch gemeinsam mit Klienten			
Migrationshintergrund			
Evtl. Handicap			
Klärung der sozialen Situation			
zu betreuende Angehörige / Kinder			
Wohnung			
Alltagskompetenz			
Arbeit			
Finanzen			
Haustiere			
Bezugspersonen			
Angehörige			
gesetzliche Betreuung			
ambulante Begleitung			
sozialpsychiatrischer Dienst			
Wohnheim			
Koordinierende Bezugsperson			
Ärztlich-/psychiatrische Behandlung			
Information über Behandlungsverlauf			
Behandlungsbereitschaft			
Arzttermin und Rezept			
Information über bisherige geplante Hilfe			
Hilfeplan			
Behandlungsvereinbarung/ Krisenplan			
Wichtige Absprachen			
Weitergabe wichtiger Adressen			

**Fragebogen
zur Versorgungslage und zum Hilfebedarf
von minderjährigen Kindern psychisch erkrankter Eltern**

Personalien:

Datum: _____

Mutter: _____ Vater: _____

Geb.: _____

Diagnose: _____

Beruf: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Die Eltern sind verheiratet leben zusammen leben getrennt sind geschieden

Wer lebt in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind / den Kindern?

Wer hat das Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht? Mutter Vater Sonstige

Besteht Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil? Ja / nein

Kinder

Name	Alter	KiGa/Schule – Adresse
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Soziales Netz

Wer unterstützt die Familie? (Angehörige, Freunde, Einrichtungen / Jugendhilfe)

Was weiß das Kind über die psychische Erkrankung des Elternteils?

Ist eine stationäre Mitaufnahme des Kindes/der Kinder notwendig, sinnvoll, möglich? Ja / nein

Gibt es andere Möglichkeiten der Unterbringung und Unterstützung?
(Patenfamilien o.ä., Beratungsstellen)

Diese Angaben werden dem Sozialdienst der Klinik zur Verfügung gestellt.

Die Eltern/gesetzl. Vertreter sind damit einverstanden, dass die oben erfassten Daten auch an

_____ weitergeleitet werden.

Köln, am _____

Unterschrift der Eltern / gesetzl. Vertreter

	Institution	Name	Mail	Telefon
1	Alexianer Köln GmbH Klinik	Herr Gerhard Daniels	g.daniels@alexianer-koeln.de	01803 / 8800 10630
2	Alexianer Wohnheime für psychisch kranken Menschen	Herr Bernd Klein	b.klein@alexianer-koeln.de	01803 / 8800 11200
3	Alexianer-Service-Betriebe	Herr Stefan Strabelzi	s.strabelzi@alexianer-service.de	01803 / 8800 12612
4	Arbeitskreis freiberuflichen Anbieter	Herr Hermann Wegmann	Bewo-dellbrueck@t-online.de	0221 / 6367162
5	ASB Köln APP Kalk	Frau Cornelia Walter	cornelia.walter@asb.koeln.de	0221 / 878994
6	ASB Köln APP Mülheim	Frau Silke Diese	silke.diese@asb-koeln.de	0221 / 965595 0
7	ASB Alten u. Pflegeheim Köln GmbH	Frau Monika Zernitz-Pahl	monika.zernitz-pahl@asb-koeln.de	0221 / 9641961
8	Betreutes Wohnen Petra Feldhoff	Petra Feldhoff	feldhoff-at-bewo@ish.de	0221/42361235 01577/5344635
9	BTZ	Frau Steier-Mecklenburg	btz@btz-keoln.de	0221 / 9544000
10	BWK Betreutes Wohnen Köln	Frau Bieneck, Kerstin	mattke@bwk-koeln.de	0221 / 7787275
11	Deutsches Rotes Kreuz - APP	Frau Ulla Schmalz	bewo-mobil@drk-koeln.de	0221 / 9230403
12	Diakonie Michaelshoven Betreutes Wohnen	Frau Antoinette Cremer-Lanfermann	A.Cremer-Lanfermann@diakonie-michaelshoven.de	0173 / 9062966
13	Diakonie Michaelshoven Elisabeth-Frey-Haus	Frau Sylvia Arndt	S.Arndt@diakonie-michaelshoven.de	0221 / 376490
14	Förderverein für psychisch Kranke im Stadtbezirk Mülheim	Herr Marschall	marschall.spz@netcologne.de	0221 / 9655910
15	Förderverein für psychisch Kranke im Stadtteil Köln Kalk und Stadtteil Deutz e.V.	Herr Jochen Blume	jochblume@aol.com	0221 / 991820
16	Gesundheitszentrum für MigrantInnen	Herr Arif Ünal	arif.uenal@paritaet-nrw.org	0221 / 95154231
17	GWK Palette	Herr Cornel Mödder	moedder@gwk-koeln.de	0221 / 83902 - 27
18	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Frau Dr. Brockhaus-Dumke, Herr Dr. Huff	Anke.brockhaus-dumke@uk-koeln.de Wolfgang.huff@t-online.de	0221 / 478 – 3146
19	Kölner Verein für Rehabilitation e.V. Betreutes Wohnen und Tagesstätte im SPZ Mülheim	Herr Dimitri Pickios	info@betreutes-wohnen-koeln-muelheim.de	0221 / 96559- 30
20	Kölner Verein für Rehabilitation e.V. Dreikönigenhaus	Frau Ursula Holl	ursula.holl@dreikoenigenhaus-koeln.de	0221 / 96286-0
21	Kölner Verein für Rehabilitation e.V. Integrationsfachdienst	Frau Gudrun Schäfer	info@ifdkoeln.de	0221 / 2943- 444
22	Kölner Verein für Rehabilitation e.V. Machabäerhaus	Herr Achim Schachtebeck	achim.schachtebeck@machabaerhaus.de	0221 / 7880039-0

	Institution	Name	Mail	Telefon
23	Kölner Verein für Rehabilitation e.V. Oskar	Frau Annabel Ruth	oskar@koelnverein.de	0221 / 9955350
24	Köln-Ring Betreutes Wohnen	Herr Sani Gandhi	s.gandhi@koeln-ring.de	0221 / 7198331
25	Köln-Ring RingWohnen	Frau Brigitte Kaiser	ringwohnen.kaiser@netcologne.de	0221 / 8902039
26	Köln-Ring WohnForum	Frau Heidrun Helldörfer	helldoerfer-wohnforum@netcologne.de	0221 / 68933012
27	Luise-Maaßen-Haus	Frau Mohnes	keine	0221 / 9765170
28	Pia Causa	Frau Alice Kapp	Pia.cause@alexianer-koeln.de	01803 / 8800 13150
29	Rheinische Kliniken Köln	Frau Müller-Kautz	barbara.mueller-kautz@lvr.de	0221 / 8993-426
30	Rheinische Kliniken Köln Pflegedienstleitung	Herr Frank Allisat	frank.allisat@lvr.de	0221 / 8993630
31	Rheinische Kliniken Langenfeld	NN		
32	SBK Frauenwohnprojekt Odenwaldstraße	Frau Annemarie Kirschbaum	wohnprojekt-fuer-frauen@sbk-koeln.de	0221 / 190908-12
33	SBK Haus Ginkgo	Herr Klaus Przybilla	Klaus.przybilla@sbk-koeln.de	0221 / 77 75-789
34	Selwo Betreutes Wohnen	Herr Benjamin Müller	b_mueller@selwo.de	0221 / 27148-86
35	Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Frau Mechthild Alberts	alberts@skf-koeln.de	0221 / 12695-31
36	Sozialdienst Kath. Männer e.V.	Herr Peter Hennekeuser	SPZ@skm-koeln.de	0221 / 2074-192
37	Sozialpsychiatrischer Dienst	Frau Dorgeloh Herr Eischeid	eva.dorgeloh@stadt-koeln.de joachim.eischeid@stadt-koeln.de	0221 / 221-247 29
38	SPZ Chorweiler	Frau Barbara Schwarz	SPZ-Nippes-Schwarz@netcologne.de	0221 / 762008
39	SPZ Ehrenfeld	Herr Godehard Kruse	g.kruse@spz-ehrenfeld.de	0221 / 96567-0
40	SPZ Innenstadt	Frau Claudia Zeitz	claudia.zeitz@caritas-koeln.de	0221 / 37663-12
41	SPZ Kalk	Herr Blume	jochblume@aol.de	0221 / 99182-0
42	SPZ Lindenthal	Herr Rolf Meyer	spz.f63@drk-koeln.de	0221 / 445210
43	SPZ Mülheim	Herr Marschall	marschall.spz@netcologne.de	0221 / 96559-10
44	SPZ Nippes	Frau Barbara Schwarz	SPZ-Nippes-Schwarz@netcologne.de	0221 / 762008
45	SPZ Porz	Frau Therese Anuebnwa	therese.anuebnwa@caritas-koeln.de	02203 / 89902-12
46	SPZ Rodenkirchen	Frau Uta Morgenroth	u.morgenroth@alexianer-koeln.de	01803 / 8800 13941
47	Tagesklinik Alteburger Straße	Frau Dr. Rohrbach	tkakoeln@netcologne.de	0221 / 3394-153
48	Zwischenraum e.V. Wohnheim	Frau Mera	zwischenraum@netcologne.de	0221 / 8232314

Beschwerderat Psychiatrie der PSAG Köln

1. Der Beschwerderat Psychiatrie ist ein unabhängiges und fachübergreifendes Gremium der freiwilligen Selbstkontrolle. Es steht den Nutzerinnen (Patientinnen bzw. Klientinnen, Angehörigen und Bezugspersonen) aller an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen im Raum Köln offen.
2. Träger des Beschwerderates ist die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Köln, welche auch die Kosten trägt. Rat und Tat e.V. stellt seinen Briefkasten zur Verfügung und leitet eingehende Post jeweils weiter.
3. Der Beschwerderat ist keine juristische Instanz. Er dient vielmehr der Klärung und Vermittlung in Konfliktfällen.
4. Der Beschwerderat besteht aus einem Gremium, dem zwei Psychiatrie-Erfahrene, ein/e Angehörige/r, ein/e Bürger/in und drei Professionelle (aus allen Bereichen der gemeindepsychiatrischen Versorgung) angehören sollen. Das Gremium hat den Status eines Arbeitskreises der PSAG.
5. Das Gremium wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Wahl findet in einer Sitzung des AK Erwachsenenpsychiatrie der PSAG Köln statt. Der Wahltermin wird öffentlich bekannt gemacht. Zum Abschluss der Amtszeit legt das Gremium in der PSAG einen Arbeits- und Erfahrungsbericht vor.
6. Aufgabe des Gremiums ist es, eingehende Beschwerden unvoreingenommen ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und darauf hinzuwirken, dass eine Lösung gefunden wird. Es soll Unterstützung bei der Klärung von Sachverhalten und Verantwortlichkeiten anbieten und kann bei Bedarf Empfehlungen aussprechen. Dabei soll die Selbsthilfe stets Vorrang haben vor Fremdhilfe.
7. Psychiatrie-Erfahrene Beschwerdeführerinnen können sich durch eine Person ihres Vertrauens vertreten lassen und diese hinzuziehen.
8. Das Gremium prüft, welche Sichtweise in dem der Beschwerde zugrunde liegenden Konflikt fehlt, um einen Dialog und eine Verständigung zu ermöglichen. Es schlägt ggf. entsprechende Personen aus seinen Reihen für ein vermittelndes Gespräch vor. Dabei sind möglichst alle am Problem Beteiligten einzubeziehen.
9. Das Gremium kann nur mit Einwilligung der Beschwerdeführenden tätig werden. Widerruft sie die Zustimmung, was jederzeit möglich ist, darf der ursprünglichen Beschwerde nicht weiter nachgegangen werden.
10. Auf Antrag der Beschwerdeführerin kann ein Gremiumsmitglied wegen Befangenheit von der Bearbeitung der Beschwerde ausgeschlossen werden. Ebenso kann ein Gremiumsmitglied wegen Befangenheit die Bearbeitung ablehnen.
11. Zwei Gremiumsmitglieder gewährleisten, dass die Beschwerdeführerin spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung auf ihre Beschwerde erhält.
12. Art und Umfang der Beschwerden werden nach Abschluss des Verfahrens in anonymisierter Form dokumentiert und archiviert.
13. Die Mitglieder des Gremiums unterliegen der Schweigepflicht.